



Dokumentation zur Session 2:

Entwicklungen zur Qualitätssicherung in der EP - Der Titel Erlebnispädagoge (be) / Erlebnispädagogin (be)

Anbieter der Session:

Dr. Thomas Eisinger

Dokumentation

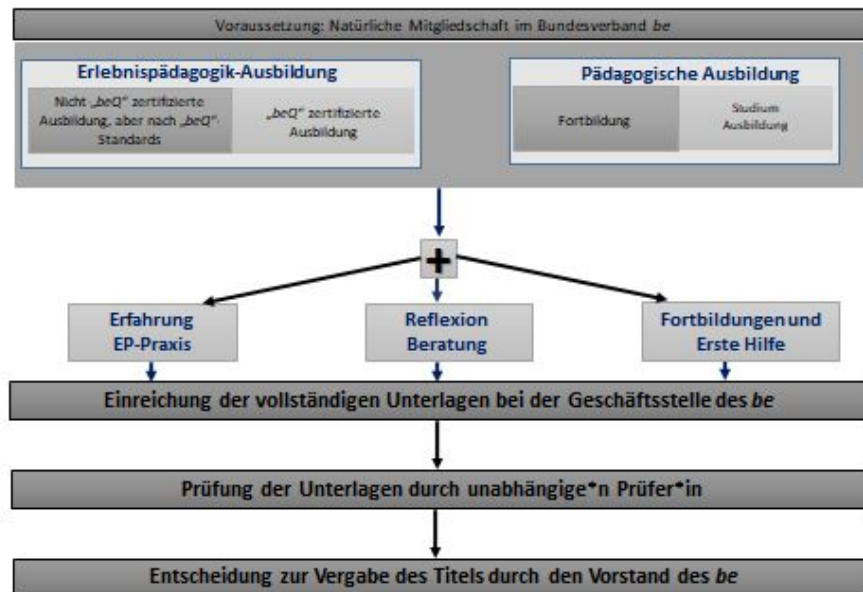
Detlev Hoppenstock

Ergebnisse und Erkenntnisse

Die Session hat über die aktuellen Entwicklungen des Bundesverbandes Individual- und Erlebnispädagogik e.V. informiert. Der Verband hat sich 2016 die Berufsbezeichnung "Erlebnispädagoge (be)" schützen lassen und wird diese ab Mai 2018 als Standard bewerben. Die damit verbundenen Qualitätsmerkmale sind beschrieben und veröffentlicht (www.ep-be.de). Es ist davon auszugehen, dass diese Berufsbezeichnung zunehmend als Standard anerkannt werden wird und informierte Auftraggeber*innen ihre Auftragsvergabe daran knüpfen werden.

Die Session hatte insbesondere jene Erlebnispädagog*innen im Blick, die schon lange - mitunter seit über dreißig Jahren - Erlebnispädagogik praktizieren. Sie wurden über eine Übergangsregelung zur Erlangung des Titels informiert. Diese Übergangsregelung ist befristet bis zum 31.12.2020 (Informationen dazu gibt es bei der Geschäftsstelle des Bundesverbandes oder auch bei Thomas Eisinger (eisinger@scout-edp.de)).

Für alle "jüngeren EPler" gibt die untenstehende Grafik einen ersten Überblick. Nähere Infos sind auf der Homepage des Bundesverbandes zu finden.



Fazit

Wer beruflich bzw. mit einem großen Anteil seiner Arbeit in der Erlebnispädagogik tätig ist, sollte sich mit der Titelvergabe “Erlebnispädagoge (be) / Erlebnispädagogin (be)” auseinandersetzen. Für Personen, die schon lange in der EP tätig sind, gibt es eine Übergangsregelung bis zum 31.12.2020.